

# Gas Grundversorgung

## Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen in Textform gekündigt werden.

## Preise (gültig ab 01.03.2023)

Die Preise gelten für die Grundversorgung für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

Das gelieferte Erdgas ist klimaneutral (CO<sub>2</sub>-neutral). Die Stadtwerke Bayreuth garantieren, dass die gleiche Menge Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), welche bei der Verbrennung des Erdgases freigesetzt wird, an anderer Stelle eingespart und damit vollständig ausgeglichen wird. Dies erfolgt durch Investitionen in hochwertige, effiziente Klimaschutzprojekte, die international anerkannten Qualitätskriterien entsprechen. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Klimaschutzprojekten finden Sie im Internet unter: [stadtwerke-bayreuth.de/ökogas](http://stadtwerke-bayreuth.de/ökogas)

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

### Preis für Jahresverbrauch bis 4.935 kWh

Grundpreis	netto	81,05 €/Jahr
	brutto	<b>86,72 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	19,850 ct/kWh
	brutto	<b>21,24 ct/kWh</b>

### Preis für Jahresverbrauch ab 4.936 kWh

Grundpreis	netto	123,00 €/Jahr
	brutto	<b>131,61 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	19,000 ct/kWh
	brutto	<b>20,33 ct/kWh</b>



Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standardzähler. Kommen abweichende Messsysteme oder zusätzliche Komponenten zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sie werden an den jeweils gültigen Steuersatz angepasst.

Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmeter gemessen. Der Faktor für die Umwertung der abgelesenen Kubikmeter in Kilowattstunden (kWh) wird gemäß der Technischen Regel des Arbeitsblattes G 685 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) vom örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

## Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 32,00 €, außerhalb davon 50,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € (mit Umsatzsteuer 67,00 €) und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (mit Umsatzsteuer 127,50 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

## Preisanpassungen

Für Preisanpassungen gelten die Regelungen nach § 5 der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie § 315 BGB.

**Preisbestandteile, Stand 01.12.2022**

	Stufe 1	Stufe 2
<b>Arbeitspreise in ct/kWh</b>		
Erdgassteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe *	0,275	0,275
Belastung aus BEHG **	0,546	0,546
Energie, Netzentgelte, Umlage, Service	18,479	17,629
<b>Netto-Arbeitspreis</b>	<b>19,850</b>	<b>19,000</b>
Umsatzsteuer 7 %	1,390	1,330
<b>Brutto-Arbeitspreis</b>	<b>21,24</b>	<b>20,33</b>
<b>Grundpreis in €/Jahr</b>		
Netzentgelte, Messkosten, Service	81,05	123,00
<b>Netto-Grundpreis</b>	<b>81,05</b>	<b>123,00</b>
Umsatzsteuer 7 %	5,67	8,61
<b>Brutto-Grundpreis</b>	<b>86,72</b>	<b>131,61</b>

\* Die Konzessionsabgabe ist als Mischsatz für verschiedene Arten der Verwendung angegeben.

\*\* Kosten durch die staatliche Belastung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

**Hinweis lt. § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung**

Bei dem von den Stadtwerken Bayreuth gelieferten Gas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis, das nicht als Kraftstoff verwendet werden darf, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen.